

# SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.110

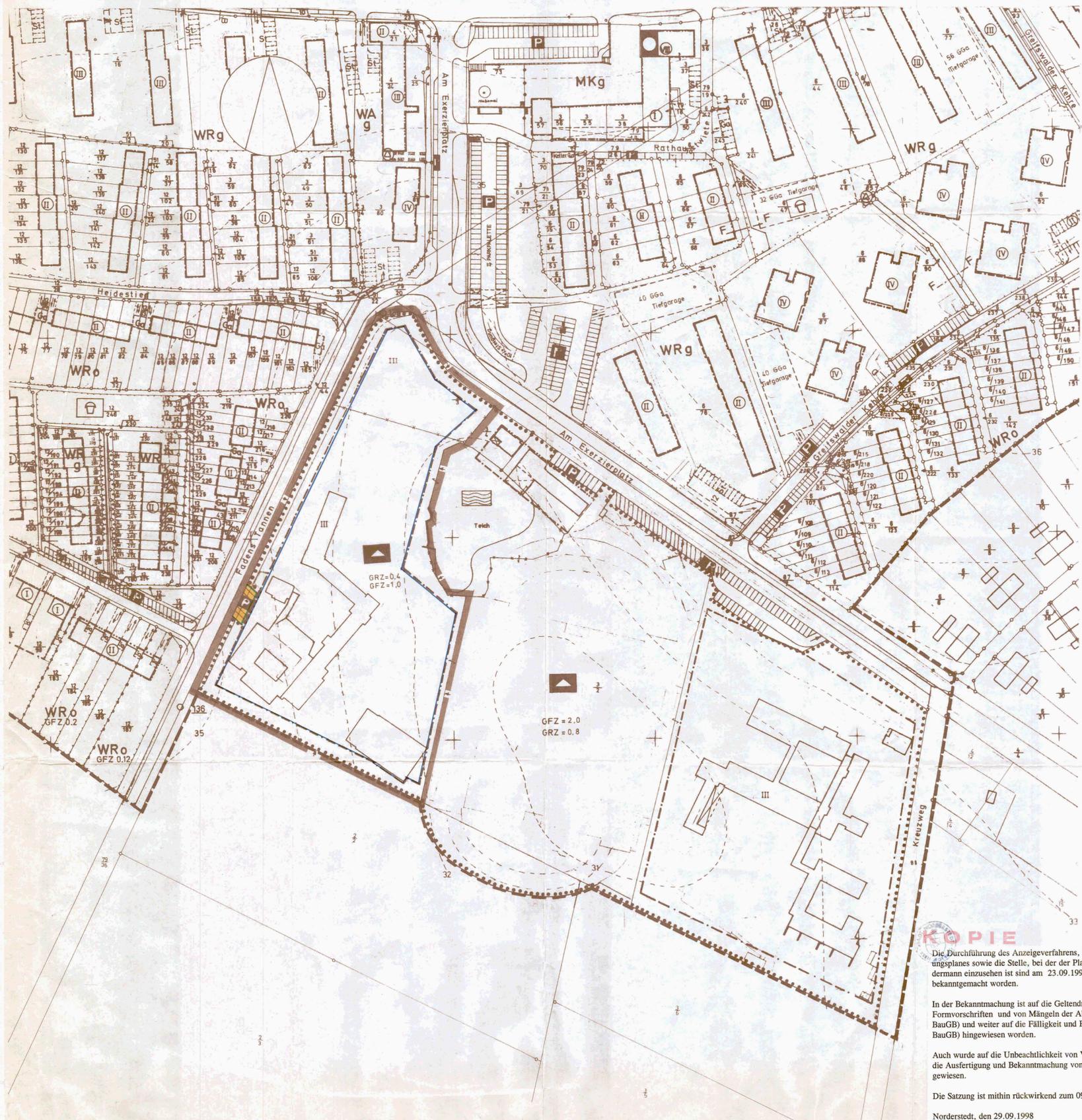
## 14.VEREINFACHTE ÄNDERUNG ES GILT DIE BAUNUTZUNGSORDNUNG VON 1977 BGBl. I S. 1763

## GEBIET: FALKENBERG FADENS TANNEN

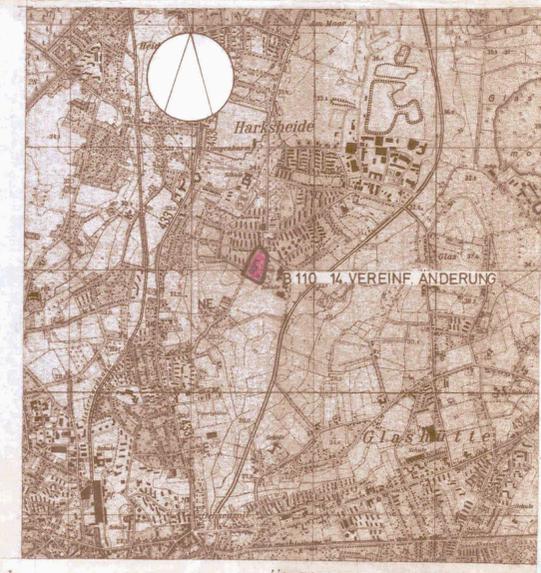
### TEIL A - PLANZEICHNUNG M.1:1000

AUF GRUND DES § 10 BUNDEBAUGESETZ (BBauG) VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949 ff) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUERSTÄLTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 3 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDEBAUGESETZES (BBauG) VOM 9.12.1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSENFÜHRUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.110 NORDERSTEDT-14. VEREINFÄNDERUNG, GEBIET: FALKENBERG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) ERLASSEN.

FÜR DEN BEREICH DER 14. ÄNDERUNG GILT DER TEXT (TEIL B) DES BEBAUUNGSPLANES Nr. 110 NORDERSTEDT IN SEINER ÜLTIEN FASSUNG UNVERÄNDERT FORT.



PLANZEICHEN	ZEICHENERKLÄRUNG	RECHTSGRUNDLAGE
FÜR DEN GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG		
ERLÄUTERUNG		
I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS	§ 9 Abs. 7 BBauG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER ÄNDERUNG	§ 9 Abs. 7 BBauG
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	z.B. SCHULE	§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG
	VERKEHRSFLÄCHEN EINSCHL. PARKPLÄTZE	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
	GFZ z.B. 2,0	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG
	GRZ z.B. 0,8	§ 6 ff BauNVO
	III	
ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN		
	BAULINIE	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG
	BAUGRENZE	§ 23 BauNVO
II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN		
	HÖHENLINIEN	
	FLURSTÜCKSGRENZEN	
	KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN	
	FLURSTÜCKSNUMMERN	



**KOPIE**  
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens, bzw. die Tatsache der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann einzusehen ist sind am 23.09.1980 in der „Norderstedter Zeitung“ erneut ortsüblich bekanntgemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Auch wurde auf die Unbeachtlichkeit von Verletzungen landesrechtlicher Vorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung von Bebauungsplansatzungen (§ 4 Abs. 3 GO) hingewiesen.  
Die Satzung ist mithin rückwirkend zum 09.10.1980 in Kraft getreten.  
Norderstedt, den 29.09.1980

STADT NORDERSTEDT  
DER BÜRGERMEISTER  
Im Auftrag  
**KOPIE**  
Stratmann

1. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBauG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980  
Norderstedt, den 11. JULI 1980

STADT NORDERSTEDT  
Der Magistrat  
Bürgermeister

2. DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WURDE AM 15. APR. 1980 VON DER STADTVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 15. APR. 1980 GEBILLIGT.  
Norderstedt, den 11. JULI 1980

STADT NORDERSTEDT  
Der Magistrat  
Bürgermeister

3. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) WIRD HIERMIT AUSFERTIGT.  
Norderstedt, den 6. OKT. 1980

STADT NORDERSTEDT  
Der Magistrat  
Bürgermeister

4. DIESE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) IST AM 13. SEP. 1980 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.  
Norderstedt, den 6. OKT. 1980

STADT NORDERSTEDT  
Der Magistrat  
Bürgermeister

STADT NORDERSTEDT 611 PLANUNGSABTEILUNG					
BEBAUUNGSPLAN NR.110 NORDERSTEDT 14. VEREINFACHTE ÄNDERUNG					
PLAN NR.	BEARBEITET	GEZEICHNET	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
ENTWURF:	NAME	DELLENBACH	WIENECKE		
MAßSTAB	DATUM	20.12.1979			
1:1000	NORDERSTEDT, DEN				